

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
UND KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE
ALEXANDRA RIECKMANN
DILOWAN DÖHRING
RECHTSANWÄLTE

Wiederaufnahmeantrag für Monika Böttcher (gesch. Weimar)

Heute, am 17. März 2026, habe ich für meine langjährige Mandantin Monika Böttcher einen neuen Wiederaufnahmeantrag eingereicht. Nach allen Erkenntnissen, die in der Zwischenzeit vorliegen und in dem Wiederaufnahmeantrag dokumentiert sind, müsste das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 22. Dezember 1999 seine Bestandskraft verlieren.

Ich danke Annette Baumeister und Lou Matzen für Ihren wichtigen Beitrag bei der weiteren Aufklärung des Falles. Das Wiederaufnahmegesuch wäre nicht zustande gekommen ohne die beharrliche Zuarbeit meiner Referendarin Kristina Schwägerl, die jedes Blatt der mittlerweile mehrere Meter umfassenden Akte gelesen und gewendet hat.

Das Wiederaufnahmegesuch entspricht dem ausdrücklichen Wunsch meiner Mandantin.

Um dem Leser des Wiederaufnahmegesuchs ein objektives Urteil zu ermöglichen, haben wir den Text des in Frankfurt am Main vor 26 Jahren verkündeten Urteils ebenfalls veröffentlicht.

Hamburg, am 13. März 2026

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate